## 5181

## Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014

1	vom									)
M	VOIII	•		•	•	•	•	•	•	. /

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015.

## beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014 werden genehmigt.
  - II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

## Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a Abs. 1 Ziff. 10 GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Bruttoertrag betrug 2014 Fr. 178 613 126. Im gleichen Zeitraum belief sich der betriebliche Aufwand auf Fr. 148 641 634. Eine positive Auswirkung auf die Kosten hatte die gute Schadensbilanz: Das Versicherungsgebiet blieb von grösseren Unwetterereignissen verschont. In der Folge sank die Schadenssumme um 22% auf insgesamt Fr. 41 005 489.

Die Erhöhung der Rückstellung um Fr. 31 082 400 im Zusammenhang mit der Beitragspflicht der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementarschäden (IRG) schlug ergebnismindernd zu Buche. Dies führte zu einem betrieblichen Verlust von Fr. 1 110 907.

Der Gewinn aus den Kapitalanlagen betrug 2014 insgesamt Fr. 51 811 505. Er ist dank höherer erzielter Gewinne auf den Wertschriftenanlagen über den Erwartungen ausgefallen. Die Kurse an den Aktienmärkten zogen 2014 stark an und führten zu Bewertungsgewinnen.

Das Unternehmensergebnis betrug Fr. 50 700 598. Es umfasst den betrieblichen Aufwandüberschuss und den Gewinn aus den Kapitalanlagen. Nach den Ausgleichsbuchungen für die Brandschutzreserven sowie für den Erdbebenfonds und nach dem Zuschuss an den Erdbebenfonds verbleibt ein Ergebnis von Fr. 58 837 676, das dem Reservefonds zugewiesen wird.

Die vom Regierungsrat bestellte externe Revisionsstelle Ernst & Young AG (RRB Nr. 1558/2011) empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 13. Februar 2015, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Aeppli Husi